

Naturschutz.

Landesfachstellen für Naturschutz.

Tätigkeitsbericht der Tiroler Landesfachstelle für Naturschutz. Der langjährige Leiter der Landesfachstelle für Naturschutz, Hofrat Ferdinand Röggl, trat mit 1. November 1935 in den dauernden Ruhestand und legte mit diesem Tage auch die Leitung der Fachstelle zurück. Diese wurde mit dem gleichen Tage von Oberregierungsrat Dr. Max Jakšic übernommen.

Was die Tätigkeit der Landesfachstelle für Naturschutz in der Zeit vom 1. November 1935 bis 1. Oktober 1936 anbelangt, ist zu bemerken, daß in Tirol die Grundlagen für die Pflege des Naturschutzes im Wege der Gesetzgebung und im Verordnungswege mit Ausnahme der getrennt behandelten Frage der Schaffung eines neuen Vogelschutzgesetzes bereits gegeben sind, so daß es sich nur mehr um die Behandlung laufender Angelegenheiten handeln konnte. Die Landesfachstelle hatte daher im abgelaufenen Jahre nur selten Gelegenheit, neue Naturschutzmaßnahmen bei den beruflichen Stellen anzuregen. Von diesen sei erwähnt der am 3. Dezember 1935 bei der Landeshauptmannschaft für Tirol eingebrachte Antrag, auf Grund des § 20 des Naturschutzgesetzes das Abreißen von Zweigen der Sal- oder Palmweide (*Salix caprea*) und des Haselnuß-Strauches (*Corylus avellana*) zu verbieten und nur die schonende Entnahme von höchstens 5 Zweigen in einer Länge von höchstens 50 Zentimeter zu erlauben. Dieser Antrag wurde eingebracht, um dem immer mehr zunehmenden rücksichtslosen Abreißen von Weiden- und Haselnuß-Zweigen im Frühjahr, das mit der Zeit eine Gefahr für den Bestand dieser Pflanzen in der Umgebung größerer Städte und Ortschaften werden könnte, entgegenzutreten. Die Landesregierung für Tirol hat zwar von der Erlassung eines solchen Verbotes vorläufig abgesehen, jedoch im Sinne des gestellten Antrages Schritte zur Aufklärung und Abmahnung der Bevölkerung und der Schuljugend im Wege der Presse und der Schulen eingeleitet.

Ende 1935 wurde von der Landesfachstelle bei der Tiroler Landesregierung der Antrag eingebracht, den im Eigentume des Forstärars stehenden sogenannten Ahrenwald in der Gemeinde Will, in welchem von der „Tiroler Vogelwarte“ eine Beobachtungsstation für Vogelkunde errichtet wurde, gem. §§ 21 und 22 des Naturschutzgesetzes als Banngebiet zu erklären. Diesem Antrage wurde stattgegeben und der Ahrenwald mit Verordnung der Landesregierung vom 9. Jänner 1936, L.-G.-Bl. Nr. 1, als Banngebiet erklärt.

Was die Erklärung von Naturdenkmälern anbelangt, sind zu erwähnen die mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 20. November 1935 erfolgte Erklärung des Teiches, der Baum- und Strauchpflanzungen und einer Eiche auf Schloß Bruck in Patriasdorf bei Lienz, ferner die mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 18. Jänner 1936 erfolgte Erklärung der Oberbergerfee-Insel und Halbinsel und die mit Bescheid der gleichen Bezirkshauptmannschaft vom 23. Jänner 1936 erfolgte Erklärung einer Gruppe von Eschenbäumen und einer Eiche beim „Eschenhof“ in Hötting; endlich wurde auch die Erklärung des Gelfeßes bei Ruffstein als Naturdenkmal am 3. August 1936 bei der Bezirkshauptmannschaft Ruffstein beantragt, worüber von dieser Bezirkshauptmannschaft das Verfahren eingeleitet wurde.

Ein Verzeichnis der 112 im Lande Tirol bisher als Naturdenkmale erklärten Naturgebilde wurde im Berichtsjahre in Druck gelegt und wurden die Bergwächter sowie alle mit Angelegenheiten des Naturschutzes befaßten Stellen hiemit beteiligt.

In unserem Sinne.*

Naturschutzarbeit im Schulgarten. Unter diesem Titel brachte das Heft 5, Jahrg. 24 einige recht bemerkenswerte Zeilen von Dr. L. Machura.

Es möge hier als Ergänzung, besser gesagt als Beweis dafür, ein Schulgarten herausgegriffen werden: Wien, 10., Knöllgasse 59/61, Haupt- und Volksschule für Knaben und Mädchen.

Ich habe in diesem Garten allein — ich bin nunmehr seit 25 Jahren an der genannten Schule tätig — gegen 80 Holzpflanzen feststellen können. Außerdem werden in einem Teil des Gartens viele Heil- und Nutzpflanzen gezogen, ganz abgesehen von der Stauden, welche die Schulwarte Garten gepflanzt haben (Pfingstrosen, Astern, Stiefmütterchen usw.).

Es ist klar, daß hier die Möglichkeit gegeben ist, den Naturgeschichtsunterricht so zu gestalten, wie er eigentlich überall gehandhabt gehört: Beobachten an Ort und Stelle! Im Wandel der Jahreszeiten sehen die Kinder das Werden und Vergehen — das Wunder des Blühens und Fruchtens. Wo nur irgendwie die Möglichkeit gegeben ist, sollte ein Schulgarten angelegt, dann aber auch beachtet und gepflegt werden. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß Hand in Hand damit auch ein großer Teil unserer Tierwelt beobachtet werden kann. So singen und nisten z. B. in unserem Schulgarten eine Menge von Singvögeln.

Friz Tisch.

Der Star ein guter Helfer bei der Rüsselkäferbekämpfung. Im Leondinger Rübengebiet trat im Jahre 1935 zum erstenmal eine Art des Rüsselkäfers, (*Tanymecus palliatus*), in einem Zuckerrübenschlage im größerem Umfange auf. Der Befall war an verschiedenen Stellen des Feldes so stark, daß beim einfachen Durchgehen ziemlich mühelos 30 bis 40 Stück dieses Rüsslers aufgelesen werden konnten. Auf Grund dieser Feststellungen wurden die Bekämpfungsmaßnahmen, welche in Besprüngen der Pflanzen mit einem Arsensprei mittel bestehen sollten, durch die oberösterreichische Landwirtschaftskammer empfohlen. Durch diese sind auch noch am Tage der Feststellung des Schädling die erforderlichen Giftmittel bestellt worden. Da diesem Tage das Fest Fronleichnam folgte, konnte seitens des Besitzers des Feldes die Bekämpfung nicht sofort einsehen. Sie wurde auch in den darauffolgenden Tagen nicht in Angriff genommen, so daß seitens der Kammer am folgenden Montage eine Urgenz an den Besitzer erging, damit er die notwendige Besprühung vornehme. Hierauf gab der Besitzer bekannt, daß die Bekämpfung des Rüsselkäfers bereits überflüssig geworden sei, weil sich innerhalb der vier vergangenen Tage ein großer Schwarm Stare in dem Rübengebiet niedergelassen und mit den Rüsselkäfern gründlich ausgeräumt hatte. Eine sorgfältige Durchsicht des Feldes nach allen Richtungen, die über zwei Stunden währte, erbrachte den Beweis, daß die Rüsselkäfer durch diesen natürlichen Helfer tatsächlich ausgelöscht waren. Denn das Ergebnis dieses langen, mühevollen, gründlichen Nachsuchens erbrachte nur mehr zwei Stück Rüsselkäfer von denen einer bereits beschädigt war.

Daraus ist nun zu ersehen, daß die natürlichen Feinde der tierischen Schädlinge im Pflanzenschutz eine sehr beachtenswerte Rolle spielen. Dies gilt auch für die Stare, weil ihr Nutzen weit größer ist, als der geringfügige Schaden, den sie durch ihre Genäßigkeit in Obstanlagen hier und da anrichten.

Mischling.

*) Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte.
Die Schriftleitung.

Naturschutzgebiet Schorfheide bei Berlin. Nach einem Berichte der „Berliner Börsenzeitung“ ist am 15. Jänner 1937 eine Verordnung in Kraft getreten, wonach die im Eigentum der Preussischen Staatsforstverwaltung stehenden der „Stiftung Schorfheide“ zur Nutzung überlassenen Flächen in den Kreisen Angermünde, Niederbarnim, Oberbarnim, Ruppin und Templin des Regierungsbezirkes Potsdam zum „Reichsnaturschutzgebiet Schorfheide“ erklärt werden. Diese Flächen sind in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen und damit unter den Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes gestellt. Das Reichsnaturschutzgebiet Schorfheide hat eine Größe von rund 50.600 *ha*.*) Auch die nicht im staatlichen Eigentum befindlichen, vom Naturschutzgebiet Schorfheide umschlossenen oder an dieses angrenzenden Flächen sind unter den Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes gestellt; für sie gelten ebenfalls die Sondermaßnahmen dieser Verordnung.

Im Bereich des Naturschutzgebietes Schorfheide sowie der nicht im staatlichen Eigentum befindlichen Flächen ist verboten:

Die Bodengestalt einschließlich der natürlichen Wasserläufe zu verändern oder zu beschädigen, Bäume, Sträucher und andere Pflanzen zu beschädigen oder zu beseitigen, Teile davon abzupflücken, abzuschneiden oder abzureißen, frei lebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen, sie zu fangen oder zu töten, Eier oder Nester und sonstige Brut- und Wohnstätten solcher Tiere fortzunehmen oder zu beschädigen, unbeschadet der berechtigten Abwehrmaßnahmen gegen Kulturschädlinge oder sonst lästige Insekten, innerhalb des eingegatterten Gebiets die öffentlichen Wege und die für den Verkehr ausdrücklich als freigegeben bezeichneten Wege ohne Erlaubnisschein der „Stiftung Schorfheide“ zu verlassen, außerhalb des eingegatterten Gebiets die durch Verbotstafeln kenntlich gemachten Wege und Gebietsteile zu betreten, Hunde innerhalb des eingegatterten Gebiets frei umherlaufen zu lassen, offene Feuer anzulegen, Abfälle wegzuwerfen oder das Landschaftsbild auf andere Weise zu beeinträchtigen. Weiterhin ist verboten, auf fremden Grundstücken außerhalb der hierfür freigegebenen Stellen im Freien zu baden, Zelte aufzustellen, Hängematten anzubringen oder mit Kraftfahrzeugen zu parken, Bild- und Schrifttafeln anzubringen, soweit sie nicht dem Schutze des Gebiets oder als Ortshinweis dienen oder Wohn- und Gewerbebezeichnungen an den Wohn- oder Betriebstätten enthalten.

U. S.

Im letzter Stunde. Der Wiener Magistrat (Abb. 46, O. Mag.-Rat Dr. Reisinger) erläßt nachstehenden, sehr durchdachten und hoffentlich auch wirkungsvollen Aufruf: „In der Welt berühmt und viel besungen sind der Wienerwald, die Auen und Wiesen der reizvollen Umgebung Wiens.“

Tag und Tag suchen und finden hier Massen der Großstadtbevölkerung Erholung. Sie erfreuen sich an jedem blühenden Strauch, an den Blumen und — zerstören nur zu oft die sie erfreuende Pracht. Blumen werden gedankenlos gepflückt, ja mit Wurzeln ausgerissen, oft kurz darauf, vielfach schon in der Hand welk geworden, achtilos weggeworfen. Beim Pflücken werden Felder, Wiesen und Kulturen betreten und so im Einzelfalle oft nur geringe, in der Menge jedoch schwere Schäden verursacht. Das Gleiche gilt vom Lagern auf Wiesen und dergleichen.

Allzuvielen Blumenarten sind auf diese Weise aus dem Wienerwalde bereits gänzlich verschwunden und es werden die Klagen über Flurschäden immer zahlreicher. Im Interesse gerade der Naturliebenden — also des überwiegenden Teiles der Bevölkerung — und der Erhaltung des Wienerwaldes mit allen seinen Schönheiten muß diesem unverständigen Treiben vieler Ausflügler ein Ende bereitet werden.

*) Zum Vergleiche sei angeführt, daß der Lainzer Tiergarten 2.529'05 *ha*, die städtische Lobau 1.358 *ha* umfaßt.

Die berufenen öffentlichen Organe (Forst-, Jagd- und Flurorgane und die Sicherheitswache) haben die Pflicht, mit aller Strenge gegen jene gewissenlosen Personen einzuschreiten, die unseren Heimatboden seines Schmuckes berauben und seinen wirtschaftlichen Ertrag gefährden. Rücksichtslosigkeiten auf diesem Gebiet stellen meist eine Verwaltungsübertretung dar, die mit Geld oder Arreststrafen zu ahnden ist. Unter Umständen können sie sogar gerichtlich verfolgt werden.

Es ist vor allem verboten, Äcker, Wiesen, Weingärten, Obstbäume und Pflanzungen aller Art zu beschädigen. Es ist also auch das Betreten der Felder und Wiesen außerhalb der Wege verboten. Jede Verletzung von Bäumen, Einfriedungen, Hecken, Feldwegen und ihren Markierungen ist streng untersagt.

Selbstverständlich ist auch jede Beschädigung von Waldbäumen verboten, ebenso wie das Abhauen, Abschneiden oder Abreißen ihrer Äste und Zweige, das Abreißen ihres Laubes, das Ausgraben, Abschneiden oder Abreißen von Waldpflanzen jeder Art und das Betreten verbotener Wege.

Das Berühren oder gar das Ansichnehmen von Jungwild, insbesondere von Rehkitzen, und jede Beunruhigung des Wildes überhaupt sind unbedingt zu unterlassen.

Der Magistrat der Stadt Wien fordert die Bevölkerung auf, diese dringenden Mahnungen zu befolgen und so mitzuhelfen, nicht nur unsere Volkswirtschaft vor Schäden zu bewahren, sondern auch die Schönheit unserer Heimat zu erhalten."

Park und Straße. In einer Interpellation im Prager Abgeordnetenhaus wurde verlangt, der Ministerpräsident möge sich gegen das staatliche Projekt der Laurenziberg-Kommunikation stellen und sich dafür einsetzen, daß die Parke auf dem Laurenziberg aus ästhetischen und gesundheitlichen Gründen erhalten bleiben und daß die Verkehrsprobleme des nordwestlichen Sektors von Prag ohne Eingriff in diesen mit Gärten bepflanzten Abhang gelöst werden.

Erratische Blöcke unter Naturschutz. In der Jahresversammlung des Vorarlberger Naturschutzvereines wurde der Beschluß gefaßt, ein Verzeichnis der erratischen Blöcke anzulegen, die unter den Naturschutz gestellt werden sollen. Die Gemeinden, in denen Findlinge bekannt sind oder zum Vorschein kommen, werden um entsprechenden Schutz und Schonung ersucht werden.

Die Adler in der Slowakei geschützt. Mit Gültigkeit vom 1. Februar an sind auf dem ganzen Gebiete der Slowakei Verfolgung, Fang und Tötung von Stein-, Fluß- und Seeadlern verboten. Dieses Verbot wurde nach Anhörung des Urteils des Landeskulturrates für die Slowakei herausgegeben und gilt bis 31. Jänner 1940. Linzer Tagespost.

Zur Frage des Steinadlers in Tirol hat der Landesleiter der Tiroler Bergwacht nachstehende Eingabe an die Landeshauptmannschaft gerichtet: „So viel bekannt, sind im Jahre 1935 in Tirol auf Grund des § 2 der Verordnung vom 10. April 1925, L. G. Bl. Nr. 22, behördlicherseits 6 Ausnahmsbewilligungen zum Abschusse je eines Steinadlers erteilt worden, von denen 5 tatsächlich ausgenützt worden sind. Wir wissen, daß aktenmäßig für jeden einzelnen Fall die Voraussetzungen, die in der Verordnung für solche Ausnahmen verlangt werden, auch vorgelegen waren. In volkswirtschaftlicher Beziehung lagen schwere Klagen vor über den Raub vieler Lämmer, in jagdlicher Beziehung über den Verlust von zahlreichen Gamskitzen, anderem Jungwild, Murmeltieren, Birkwild usw.

Die Vogelkunde und Wissenschaft hätte nun ein namhaftes Interesse daran, festzustellen, ob diese Beschwerden, die dem Adler die Schuld an den Schäden anlasteten, auch wirklich zur Gänze gerechtfertigt sind oder ob nicht wenigstens zum Teile auch andere Gründe vorgelegen sein können.

Anläßlich der Sitzung am 16. Februar des „Vereines zum Schutze der Alpenpflanzen und Alpentiere“ in München, der aus Tirol Hofrat von Ischurtschenthaler und Hofrat Dr. Bianchi als Ausschuß-Mitglieder bewohnten, wurde nach eingehender Erörterung beschlossen, die Landeshauptmannschaft zu ersuchen, zur Klarstellung dieser Zweifel die Hand zu leihen. Der genannte Verein stellt hiemit die Bitte, bei neuerlichen Ansuchen um Adlerabschuß probeweise folgenden Vorschlag einzuhalten:

Der Geschädigte, der durch Adler verursachte Schäden behauptet und zur Verhinderung weiterer Schäden den Abschluß verlangt, wolle dann in Kenntnis gesetzt werden, daß der „Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und Alpentiere“ sich rechtsverbindlich (allerdings auf jederzeitigen Widerruf) verpflichte, für weiterhin nachweisbar durch Adler verursachte Schäden den Geschädigten voll zu entschädigen.

Aus dem Umstande, wie viele solche begründete Entschädigungsansprüche gestellt werden, wird schon nach kurzer Zeit festgestellt werden können, ob die früher erhobenen Klagen berechtigt waren oder nicht. Mit dieser Feststellung, der gegebenen Falles dann auch die Abschluß-Bewilligung folgen könnte, wäre der Vogelkunde und Wissenschaft und der Klärung, ob der Steinadler gefährlich und inwieweit er schädlich sein könne, ein großer Dienst erwiesen.

Erwähnt sei hiebei, daß die Naturschützer, durch manche Beobachtungen angeregt, sich der Ansicht nicht verschließen können, daß vielleicht die Klagen, die bisher zur Abschluß-Bewilligung führten, übertrieben gewesen oder gar durch Personen angeregt waren, die ein jagdsportliches oder finanzielles Interesse gehabt hätten. Der Abschluß sei nämlich dem Vernehmen nach meist durch reichsdeutsche Jäger erfolgt, die im Deutschen Reiche, wo keine Ausnahmen bewilligt werden, keine Adlerjagd ausüben konnten, aber vor Begierde brannten, dies in Österreich zu tun, wobei das finanzielle Moment keine Rolle gespielt hätte.

Naturschutzjünden.

Vom Botanischen Garten. Die Besucher des Anfang April wieder eröffneten Botanischen Gartens konnten mit Freude feststellen, welche reiche Arbeit seit dem Herbst geleistet wurde. Jedes Fleckchen ist ausgenützt und die Zahl der Namenstafeln stark vermehrt. Das im Vorjahr umgebaut Alpinum berechtigt zu den größten Erwartungen. Leider muß festgestellt werden, daß diese mit so großer Mühe hergestellte Anlage in vollständiger Verkennung des Umstandes, daß der Botanische Garten ein Studienobjekt und kein Kinderspielplatz ist, den bevorzugten Tummelplatz kleiner Kinder bildet, die nicht nur durch Zertreten der meist zarten Pflänzchen Schaden anrichten, sondern auch ersten Besuchern des Parkes die Besichtigung des Alpinums verleiden. Spielende Kinder finden angrenzenden Belvedere genügend Möglichkeiten für ihre Betätigung.

Naturschutz in den Wiener Parkanlagen. In einigen unserer öffentlichen Parkanlagen (Arenbergpark, Modenapark, Kaisergarten, Schönbrunnerpark, Wertheimsteinpark) haben sich erfreulicherweise Reste der Flora erhalten, die dem ursprünglichen Standort entsprechen, in anderen Anlagen wieder wurden durch Rasenziegel und Erdzufuhren Wiesenblumen eingeschleppt, die in diesen Großstadtoasen den Pflanzenfreund besonders erfreuen. Leider sind diese Pflanzen durch das öftere Umgraben der Parkflächen gefährdet. Es wäre wünschenswert, bei Gartenarbeiten auf die Erhaltung dieser Wildpflanzen Rücksicht zu nehmen. Besonders kommen u. a. in Betracht: Arenbergpark: wilde Tulpe, Verchensporn, Herenkraut, Meerzwiebel, verschiedene Primeln und Hahnenfüße, Buschwindröschen, Leberblümchen, Bärentauch u. a. Im Kaisergarten: Winterling (*Eranthis*), der leider schon selten

geworden ist, während er bei der Eröffnung des Parkes noch ganze Flächen bedeckte. Anlage zwischen Goethe- und Schillerdenkmal: Wiesen Schaumkraut. Anlage bei den Hoffstallungen und an anderen Stellen: Himmelschlüssel und Traubenhyazinthen.

Gegen das Bekritzeln. Am Ausgang zum Aussichtsturm der Festung Glax steht geschrieben:

Beschmierst Du als ein Narr die Wände, Drum, Freundchen, muß es wirklich sein,
Bleibt Deine Schreibkunst unbekannt; So mal' Dich in dies Buch hinein!
Ich lass' die Wand frisch streichen. Dein Ziel wirst Du erreichen.

Mitgeteilt von Prof. Dr. A. Ginzberger.

Folgen von Sünden gegen die Landschaft. Eine lehrreiches Beispiel dafür, daß es dem „Kultur“menschen nicht gelingt, Landschaft und Klima zu erhalten, wenn er in sinnlosem Übertreiben rein erwerbswirtschaftlicher Eingriffe zu weit geht, ist der Eichwald bei Baden. Seit Menschengedenken befand sich im Osten der Stadt Baden, anschließend an den Stadtpfarfriedhof auf den Höhen des sogenannten „Hartberges“ ein Gehölz, das sich östlich bis an den Wiener Neustädter Kanal erstreckte. Der Eichwald war im Zusammenhange mit den Auwäldern der Schwachat das östliche Luftreservoir der Kurstadt Baden. Wenn schönes Wetter herrschte, war in Baden Ostwind. Diese Luftströmung war durch die „Vorreiniger“ Schwachatauen und Eichwald gegangen. Die heißen Sandstürme der östlichen Ebenen verloren viel Sandteilchen, nach Baden kam nur mehr reine Luft. Im Laufe der Jahre wurde aus dem „Eichwald“ allerdings ein Föhrenwald, da immer mehr und mehr Schwarzföhren an Stelle der absterbenden Eichen gepflanzt wurden. Für die Luftreinigung war dies fast besser, da nun bei Ostwind nach Baden der herrliche Harzduft der Föhren kam. Das Waldgebiet selbst, das am Hörmbach und am Wiener Neustädter Kanal zum Teil versumpft war, war ein ergiebiges Jagdgebiet. Es gab dort Trappen, Wildfajane, Wiedehopfe, Dutzende von Rehfamilien, Wildtauben aller Art usw. Während des Weltkrieges begann der Verfall des reizenden Waldes. Das Wild wurde immer mehr und mehr dezimiert, an allen Hängen des Waldhügels drängten sich Weingärten immer mehr und mehr ins Waldgebiet ein, Rodungen waren an der Tagesordnung. Zu Ende des Krieges war die Waldfläche etwa um die Hälfte gesunken. Im Jahre 1926 aber schlug auch für die letzten Reste des Eichwaldes die letzte Stunde. Durch eine sprunghafte Ausdehnung des Stadtgebietes in der Richtung des Eichwaldes wurden die Weingärten verdrängt und der Wald mußte fallen. Die Doblhoff-Diersche Gutsverwaltung verkaufte das ganze Gebiet an ein Konsortium, das sich die Anlage von Weingärten zum Ziele setzte. Mit Hilfe einer Subvention des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurde der ganze Wald niedergelegt. Der Weinbau hatte gesiegt. Doch schon alsbald zeigte sich, daß der Wein nicht rentabel war und so liegt heute ein großer Teil des Waldgebietes brach da: Kultursteppe! Die Leidtragende bei dieser Rodung aber war die Stadt Baden. Die Ostwinde bringen nun den ganzen Sand der Ebenen in die Stadt. Dadurch ist die Luftbeschaffenheit des Kurortes erheblich verschlechtert worden. Dazu kommt noch, daß sich im Osten der Stadt 2 Kläranlagen in die Schwachat ergießen, die nicht entsprechend gewartet werden und daher bei Ostwind die üblen Gerüche bis ins Stadtgebiet vordringen. Die Staubplage und die absolute Luftverschlechterung haben sicher unendlich viel zum rapiden Rückgang des Kurbetriebes in Baden beigetragen. Also rein wirtschaftliche Schäden einer Rodung! Von den landschaftlichen Nachteilen des Verschwindens dieses schönen Waldes braucht da kaum die Rede zu sein. Der schöne tiefdunkelgrüne Fleck in der öden Steinfeldvegetation, der jetzt verschwunden ist, war ein herzerhebender Anblick für denjenigen, der von den Randbergen Badens in die Ebene hinaus sah.

Ein anderes Beispiel! Als im Jahre 1926 die Stadt Baden auf den Gründen des Grafen Bylandt-Rheydt ein künstliches Strandbad anlegte, war dieses Areal mit Jahrhunderte alten Laubbäumen bestanden. Daß ein Teil dieser Bäume fallen mußte, war klar, da man sonst keinen Sonnenstrand anlegen konnte. Der damalige Bauleiter wollte die vollständige Niederlegung des Parkes. Alle Vorstellungen der naturliebenden Bevölkerung und Interventionen der Gemeindevertreter blieben erfolglos. Schließlich fielen alle Bäume. Nur Beton und Sand wollte der führende Kopf des Badbaues sehen. Das ist ihm gelungen. Was aber sagten die Badebesucher dazu? Die vollkommene Schattenlosigkeit des Badekomplexes verscheucht an heißen Tagen die Besucher. Heute würde man viel darum geben, wenn nur 5 Bäume stünden.

Dr. Alexander Bachzelt.

Von unserem Büchertisch.

R. Hueck: Pflanzengeographie Deutschlands. (4^o, Fggn. 15–20, Pr. je 2 Rm.) Berlin-Lichterfelde 1937 (Hugo Bermühler-Verlag). Mit der 20. Lieferung schließt Hueck sein gründliches pflanzengeographisches Werk. Es umfaßt 155 Seiten Text (einschließlich des sorgfamen Inhaltsverzeichnis), 10 farbige Vegetationskarten, 80 Tafeln mit Vegetationsaufnahmen und 50 Abbildungen im Text. Wer sich eingehend für den Inhalt der einzelnen Lieferungen interessiert, den weisen wir auf unsere früheren Besprechungen (23. Jhrg., S. 99, 143 und 191). Die letzten Lieferungen behandeln Süddeutschland (die obere Rheinebene, den Schwarzwald, den Odenwald und Spessart, das Neckarbergland und die schwäbische Alb, das fränkische Hügelland mit dem Mainland und die fränkische Alb, die schwäbisch-bayrische Hochebene und schließlich das deutsche Alpengebiet.) Die bewährte Behandlungsart nach Vegetationsstufen und Formationen auf pflanzensoziologischer Grundlage zeichnet auch diese Lieferungen aus. Hueck führt so mühelos in das Verständnis der die einzelnen Gebiete zusammensetzenden Pflanzengesellschaften ein und vermittelt dem Leser ein plastisches Bild der Pflanzendecke der einzelnen deutschen Heimatgebiete. Die großartige (das Wort ist hier keine Übertreibung) Ausstattung mit sorgsamst ausgewählten Abbildungen (sowohl im Text wie auf den nach besten Photos wiedergegebenen Tafelbildern) hat natürlich einen wesentlichen Anteil an der außerordentlichen Verständlichkeit und einprägsamen Wirkung des ganzen Werkes.

Wir mögen Baumschläge, Hochmoore, Wiesen, Alpenmatten oder was immer im Bilde sehen, die Aufnahmen sind derart hinsichtlich der einzelnen Pflanzen gewählt, daß nicht nur der Gesamteindruck, sondern auch diese einzelnen Elemente gut zur Anschauung kommen. Die Vegetationskarten zeichnen sich durch besonders kluge Wahl der Farben für die einzelnen Formationen aus und sind nicht nur für den Pflanzengeographen und Botaniker, sondern auch für den Naturhüter von ganz besonderem Werte. Dazu kommt noch, daß der Verlag alle Mühe darauf verwendet hat, das Werk bestens auszustatten. So vereinen sich Autor und Verleger zu einer Urheberchaft, die dem Namen des deutschen Buches wie dem Namen des Verlages wieder alle Ehre machen. Besonders für den, der sich den „Großen Hueck“ „Die Pflanzenwelt der deutschen Heimat“ nicht leisten kann, wird diese Pflanzengeographie ein gern gewähltes Buch sein, das aber durchaus neben dem ersten genannten seinen Platz und seine Berechtigung hat. Schleginger.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1937

Band/Volume: [1937_6](#)

Autor(en)/Author(s): Jaksic M., Tisch Fritz, Schreiner Leo, Ginzberger August, Bachzelt Alexander

Artikel/Article: [Naturschutz: Landesfachstellen für Naturschutz; In unserem Sinne: Naturschutzsünden 90-96](#)